

LUFTFRACHT KOMPAKT

Für Bekannte Versender



RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • BEHÖRDLICHE ANFORDERUNGEN MEISTERN



Luftfrachtsicherheit auf der It & Business

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Thema Luftfrachtsicherheit hat nun auch die IT-Welt erreicht. Quasi durch die Vordertür rückt das Thema auf

der It & Business im Oktober 2012 in Stuttgart zum Schwerpunktthema auf. Die Vordertür? Das ist die Zutrittskontrolle bei Ihnen, liebe Leser.

Unter der Überschrift „Zeit, Zutritt und Sicherheit im Unternehmen“ referieren IT-Experten über folgende Themen: „Luftfrachtsicherheit – Zutrittskontrolle und Videoüberwachung für den Versandbereich“, „Sicherheitskonzepte zur Zertifizierung als Bekannter Versender“ sowie über „Eindeutige Personenauthentifizierung zu sensiblen Sicherheitsbereichen“. Nutzen Sie das fachliche Know-how der IT-Welt, um das wesentliche Entscheidungskriterium „Zutrittskontrollen Ihrer Sicherheitsbereiche“ bei der Zertifizierung durch das Luftfahrt-Bundesamt zu erfüllen. Sammeln Sie hier Eindrücke und Möglichkeiten zwischen einem einfachen Schlüsselverzeichnis und einer hochkomplizierten aufwendig zu wartenden und überwachenden Zugangskontrolle.

In diesem Sinne – viel Erfolg!

Detlef Symanski, Chefredakteur

Als Inhaber einer Unternehmensberatung für Transport und Logistik steht Herr Symanski als Experte einer sicheren Transportkette seinen Mandanten zur Verfügung.

Vermeintliche Sicherheit einheitlicher Handelsbedingungen

Internationale Handelsbedingungen bestimmen die Art und Weise der Lieferung Ihrer Güter. Die Bedingungen regeln, wer Transportkosten zahlt und wer das finanzielle Risiko aus Verlust oder Beschädigung Ihrer Ware trägt (sog. Gefahrübergang). Handelsbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie zwischen Ihnen und Ihrem Kunden gültig vereinbart werden.

Definition

Zum besseren Verständnis hat die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce (ICC)) bereits 1936 internationale Handelsbedingungen (International Commercial Terms (Incoterms®)) entwickelt und aufgestellt. Diese Bedingungen werden immer wieder aktualisiert. Ziel ist eine Vereinfachung und ein gemeinsamer Nenner grenzüberschreitender Transporte und Handelsgeschäfte. In der aktuellen Fassung Incoterms® 2010 (www.icc-deutschland.de), sind lediglich 11 Klauseln enthalten, davon sind 7 multimodal und somit auch im Luftfrachtbereich verfügbar.

Aufbau und Auswirkung

Die Tabelle auf Seite 2 dokumentiert für Sie den Aufbau und die Auswirkungen bestimmter Handelsbedingungen. Vor allem die gängigen (englischsprachigen) Abkürzungen bergen dabei oftmals eine trügerische Vereinfachung Ihrer geschäftlichen Vereinbarungen.

Die Tabelle enthält auszugsweise die aktuellen seitens der ICC entworfenen multimodalen, d. h. für die Luftfracht relevanten Bedingungen. Eigentlich ist dieser Begriff eindeutig. Mit der durchaus inhaltlich gemeinten Bezeichnung „ab Werk“ haben Sie als Verkäufer der Ware keine Probleme mehr. Klingt einfach und sollte es in der Praxis auch sein. Diese Sicherheit ist aber trügerisch. Finanziell und haftungstechnisch ist die Sachlage klar geregelt. Organisatorisch aber nicht. Zoll- und sicherheitstechnisch bleiben Sie als Versender der Ware allein verantwortlich – sie zahlen eben nur nicht.

Tipp

Handeln Sie ungeachtet vereinbarter Lieferbedingungen bei allem so, als wenn Sie selbst „die Zeche“ zahlen müssten. Nur dann sind Sie auf der wirklich sicheren Seite. Ihr Kunde wird es Ihnen danken, wenn Sie auch mit seinen Kosten verantwortungsvoll umgehen. So wird er Ihnen erhalten bleiben. In manchen Handelsbeziehungen ist dies Ehrensache.

weiter auf Seite 2 →

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE UNTER ANDEREM:

- Richtig kalkuliert ist besser geplant und eingekauft: Leitfaden zur Luftfrachtkostenkalkulation 3
- So erstellen Sie Ihr „Bekannter Versender-Sicherheitsprogramm“ 4–5
- Achtung: So könnten Sie Ihre ursprüngliche Sicherheitserklärung verlieren! 6